



Gemeindeamt Seefeld

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld
kundgemacht
von 09.09.2022 bis 26.09.2022
Der Bürgermeister

Mag. Mag. Ingrid Mutschlechner

Gilmstraße 2

6020 Innsbruck

+43(0)512/5344-5049

bh.innsbruck@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-130/35-2022

Innsbruck, 06.09.2022

Schilift Geigenbühel GmbH, Seefeld

**Beschneigungsanlage Geigenbühel – Änderung – wasser- und naturschutzrechtliches
Bewilligungsverfahren**

Kundmachung

Die Schilift Geigenbühel GmbH, Seefeld, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Abänderung der genehmigten Beschneigungsanlage angesucht.

Die Beschneigungsanlage Schilift Geigenbühel GmbH wurde mit Bescheid der BH-Innsbruck vom 20.01.2015, Zl. IL-NSCH/B-130/7-2014 naturschutzrechtlich und wasserrechtlich bewilligt. Beantragt war der Ausbau der Beschneigungsanlage, der teilweisen Beleuchtung beim Geigenbühel und der Aufstellung bzw. Neupositionierung von Skiförderbändern.

In den Jahren 2014 bis 2015 wurden die bewilligten Baumaßnahmen ausgeführt. Der anlagentechnische Ausbau der Pumpstation, sowie die Kühlturmanlage wurden nicht ausgeführt. Lediglich der Container der Pumpstation wurde aufgestellt.

Eckdaten für den bewilligten Ausbau der Beschneigungsanlage am Geigenbühel:

- Wasserbedarf von 6.200 m³/Saison (Schneifläche rd. 2,2 ha)
- Wassermenge von 18 l/s aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Seefeld (ganzjährig).
- Beleuchtung beim Geigenbühellift
- Aufstellung / Neupositionierung zweier Förderbänder

Gem. Kollaudierungsprojekt vom 12.11.2021 wurde ausgeführt:

- Die Errichtung eines eigenen Wasseranschlusses an die Gemeindewasserversorgung
- Von der genehmigten Errichtung einer Pumpstation mit Kühlturmanlage wurde lediglich der Container für die Pumpstation (ohne Anlagenausrüstung) aufgestellt.
- Die Erweiterung des bestehenden Schneileitungsnetzes um 5 weitere Zapfstellen

- Eine Verstärkung der Anlage durch Anschaffungen weiterer Propeller- Schneeerzeuger

Mit Projekt vom 03.08.2022 wird zusätzlich beantragt:

- Versetzen eines Fertigteil- Schachtbauwerkes zur körperlichen Trennung des Schneiwassers von der TW- Versorgungsleitung der Gemeinde Seefeld inkl. Pumpstation sowie der erforderlichen Arbeiten zur Leitungsanbindung an den Bestand.
- Geringfügige Trassenänderung der Schneileitung im Bereich Schneischacht Nr 14 auf Gst 516/1
- Die Arbeiten sollen noch im Herbst 2022 umgesetzt werden.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959, §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

Datum: 27. September 2022
Uhrzeit: 14:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Seefeld

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Seefeld zur allgemeinen Einsicht auf.